

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Bestellungen und in allen Buchhandlungen erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostpreußen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Preis: monatlich 3 Mark, halbjährlich 15 Mark, jährlich 30 Mark. Durch die Post bezogen monatlich 2 Mark. Jahresabonnement 18 Mark. Die Kasse des Verlags ist ausschließlich an den freitägigen Zeitungen der KPD in der Expedition Dresden-2, Oberbahnstraße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt behält sich Verleger auf Fortsetzung der Zeitung oder auf Durchführung des Druckabstiegs

3. Jahrgang Donnerstag, den 29. September 1927 Nummer 228

Arbeiterdemonstrationen verboten!

Straße frei für die Faschisten / Wichtige Protestkundgebungen / Amnestie der Faschisten / Prozeß gegen die Zentrale der KPD / Hungerlöhne für die Textilarbeiter / Straßenbahnerstreik in Berlin

Der Niedner-Angriff gegen die KPD

Zentrale-Prozeß am 4. Oktober

Berlin, 29. September. (Eigene Drahtmeldung.)

Niedner teilte gestern mit, daß der Prozeß gegen die Zentrale der KPD wegen des Jahres 1923 nunmehr endgültig am 4. Oktober stattfindet. Niedner weist auf die Reichstagsbeschlüsse, die endgültig festlegten, daß der Prozeß nur in den kriegsrechtlichen Sommermonaten stattfinden darf. Die KPD-Rechtsabteilung ist am 2. Oktober, den Vorsitzenden des Reichsgerichtsordnungsamtes heranzutreten und forderte ihn zu einer Erklärung über den Sinn der Reichstagsbeschlüsse auf. Niedner mußte feststellen, daß die Mehrheit des Ausschusses beschlossen hat, nicht zuzustimmen, daß zu einem Zeitpunkt, wo es bei wichtigen Bestimmungen im Reichstag auf jede Stimme ankommen kann, ein erhebliche Anzahl von Abgeordneten der Reichstagsparteien an dem Ausschusse entzogen wird. Die Erklärung Dittmanns lautet: „Aus dieser Sachdarstellung ergibt sich klar, daß der Reichsgerichtsordnungsamtsbescheid und das Plenum des Reichstages sowohl im Jahre 1923 als auch im Jahre 1927 die Durchführung des Prozesses in den kriegsrechtlichen Sommermonaten gewünscht hat.“ Das ist eine Ohrfeige für Niedner, der in brutaler Weise die Reichstagsbeschlüsse in den Papierkorb wirft und sich dabei die Unterstützung aller Klassenfeinde des Proletariats, der Bürgerschaft, der sozialdemokratischen Minister, Polizeipräsidenten und der Klassenrichter sichert.

Berlin, 29. September. (Eigene Drahtmeldung.)

Der Vorwärts und die Volksliche Zeitung veröffentlichten die Erklärung Dittmanns zu dem neuesten Niednerhandreich gegen die Zentrale der KPD. Die Volksliche Zeitung bringt die Erklärung mit einem vorläufigen Kommentar, während der Vorwärts feststellen muß: „Das Reichsgericht handelt also gegen den Willen des Reichstages, wenn es den Prozeß in eine Zeit verlegt, in der das Parlament tagt.“

Der 2. und der 4. Oktober

Fast gleichzeitig erreichten die Kommunistische Partei zwei Erlasse der kapitalistischen Staatsgewalt: der eine, gezeichnet vom sozialdemokratischen Polizeipräsidenten von Berlin, der das Verbot der Arbeiterdemonstration am 2. Oktober ausspricht, und der zweite, gezeichnet von Niedner, der den Zentraleprozeß des Jahres 1923 endgültig für den 4. Oktober festsetzt. Einige Tage zuvor hatte sich die Sozialdemokratie an der Spitze ihres Vorwärtss für die Amnestierung der Faschisten eingelassen, und jetzt darauf erfolgte die Aufhebung der Amnestie für die Konterrevolutionäre des Aldeutschen Verbandes. Am 2. September erhob der Vorwärts keine berückichtigte Forderung nach „Beschränkung“ der Verantwortung für die Vorgänge des Jahres 1923 auf die „Zentraleführung“. Die Einheitsfront zwischen Bürgerblock und Sozialdemokratie gegen die Kommunistische Partei ist geschlossen.

Niedner durfte den Zentraleprozeß auf den 4. Oktober verschieben in dem Bewußtsein, daß alle staatsverhaltenden Elemente, die Parteien und Klassen, denen der Staat ein Instrument der Ausbeutung der Arbeiterschaft ist, und alle Sozialdemokraten, denen der republikanische Staat Ministerstühle und reiche Pflichten beichert, hinter ihm stehen werden. Herr Niedner kündigt der deutschen Revolution den Prozeß an — er meint nicht nur die Vergangenheit, das Jahr 1923, er meint die Zukunft. Aber es gibt nicht nur preussische Richter, es gibt auch preussische Sozialdemokraten-Minister und Polizeipräsidenten. Diese wollen der Revolution der Gegenwart den Prozeß machen, deshalb verbieten sie den Aufmarsch des revolutionären Proletariats gegen die imperialistische Konterrevolution, die sich am 2. Oktober um den kaiserlichen General Hindenburg sammelt.

Es hat Jahre gedauert, ehe sich die deutsche Bourgeoisie zu dem Prozeß gegen die Mitglieder des Zentralkomitees der KPD des Jahres 1923 entschloß. Mit Tausenden von Antragsbüchern antwortete sie auf die revolutionären Bewegungen des Jahres 1923 — der Zentraleprozeß soll das Werk krönen. Im Zentraleprozeß will die deutsche Republik zum Ausdruck bringen, daß sie die Revolution endgültig und ein für allemal als abgeschlossen ansieht, daß sie sich stark fühlt, daß sie konsolidiert ist und ihre Macht festgesetzt. Die deutsche Bourgeoisie glaubt die proletarische Revolution nicht mehr fürchten zu müssen. Niedner, dessen Rechtsanspruch die deutschen Justizhäuser füllt, dessen Name der tödliche Fluch von tausenden Arbeiterfrauen und Arbeiterkindern ist, von tausenden Arbeiterfrauen und Arbeiterkindern ist, deren Ernährer an die Prometheustafel der deutschen Klassenjustiz geschmiedet sind, soll das Urteil, den geschichtlichen

Sozialdemokrat Jörgiebel verbietet die Kundgebungen gegen den Hindenburggrummel

Berlin, 28. September. (Eigene Drahtmeldung.)

Der sozialdemokratische Polizeipräsident Jörgiebel von Berlin hat die Demonstration gegen den Hindenburggrummel am 2. Oktober, zu der die KPD und der AVB nebst anderen proletarischen Organisationen aufgerufen hatten, mit folgender Begründung verboten:

„Hiermit verbiete ich die von der Kommunistischen Partei Deutschlands, dem Roten Frontkämpferbund, dem Roten Frauen- und Mädchenbund, dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands, der Roten Hilfe, der Internationalen Arbeiterhilfe und dem Internationalen Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit für den 2. Oktober d. J. geplanten Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel, insbesondere die Kundgebungen im Lustgarten auf Grund des Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit.“

Protest der Organisationen, Aufmarsch der Arbeiter

Berlin, 28. September. (Eigene Drahtmeldung.)

Gegen das Verbot der Demonstration am 2. Oktober durch den Berliner Polizeipräsidenten, den Sozialdemokraten Jörgiebel, haben die beteiligten Organisationen beim preussischen Innenminister, dem Sozialdemokraten Grzesinski, Beschwerde erhoben mit folgender Begründung:

„Das von dem Polizeipräsidenten verfügte Verbot ist ein Willkürakt zur Unterdrückung der Meinungs- und Demonstrationenfreiheit der Berliner Arbeiterschaft, für dessen Beseitigung die Weimarer Reichsverfassung nur als Vorwand herangezogen wird. Offenkundig ist die mit dem Verbot verfolgte Absicht, die Groß-Berliner Arbeiterschaft an einer zentralen Kundgebung gegen den nationalitätlichen, militarischen Aufmarsch des Bürgerblocks am 2. Oktober zu hindern und damit den Bürgerblock zu unterkühlen, den 30. Geburtstag Hindenburgs zu einer politischen Kundgebung für die real-

tionäre Politik des Bürgerblocks (Hungerlöhne, Massenarbeitslosigkeit, Abbau der sozialen Fürsorge, Verpfändung der Volksschule, Verschlechterung der Strafrechts, Klassenjustiz, Ausbeutung der Kriegsgeldbesitzigen und Arbeitslosen u. a.) auszunutzen. Das Verbot ist also eine gegen die Arbeiterschaft gerichtete Willkürmaßnahme zugunsten des Bürgerblocks.“

Die Groß-Berliner Arbeiterschaft ist aufgelordert, in den Betrieben sofort den härtesten Protest zu erheben und durch Entsendung von Delegationsbelegationen an den preussischen Innenminister die sofortige Aufhebung des Verbots zu verlangen.

Protestkundgebung der Massen

Berlin, 29. September. (Eigene Drahtmeldung.)

Das Verbot der Kundgebung gegen den Hindenburggrummel hat in der Berliner Arbeiterschaft eine Erregung ausgelöst, wie sie ähnlich nur vor den Tagen der Stahlhelmumarmen und während der Socco-Bunerti-Schande zu verzeichnen war. Im Wedding fand eine noch Tausenden zählende, mit Straßendemonstrationen verbundene Kundgebung statt, die einstimmig die sofortige Aufhebung des Verbots und unverzügliche Freilassung sämtlicher proletarischer politischen Gefangenen forderte. Eine gleiche Kundgebung fand in Schöneberg statt, wo die Massen in großen Transporten ihrer gemäßigten Empörung gegen den Hindenburggrummel und das Verbot Ausdruck gaben. Die KPD Berlin und die beteiligten Organisationen fordern das gesamte Proletariat in einem Aufruf auf, durch gewaltige Protestkundgebungen die Durchführung der Gegenemonstration zu erzwingen.

Grat Wehats hat befohlen. Selbstverständlich pariert Jörgiebel. Die SPD steht in der Hindenburgfront. Die Kreuzzeitung schrieb: „Es ist zu erwarten, daß der sozialdemokratische Polizeipräsident Jörgiebel die proletarischen Gegenkundgebungen verbieten wird.“ Prompt ist Jörgiebel dieser Aufforderung nachgekommen. Die Arbeiter im Reich haben nun das Wort. Ueberall protestiert gegen die Verbote.

lichen Spruch der deutschen Konterrevolution über die deutsche Revolution vollziehen.

Und Herr Stresemann, der soeben in Genf mit Chamberlain Brudertüffe getauscht hat, glaubt, dem englischen Imperialismus den Kommunismusprozeß schuldig zu sein. Die imperialistische Frage, noch getrieben von den Ohreigenen Barthous, Volcates und Jaspers, verneigen sich die republikanischen Staatsmänner tief vor dem englischen und französischen Imperialismus: Seht her, wie wir im Interesse der imperialistischen Kultur Westeuropas die Partei schlagen, die sich schühend vor das Ziel eures Hasses, die Arbeiter- und Bauernmacht der Sowjetunion, stellt.

Ver spätet

Die Geburtstagsanzeige eines verspäteten Siegers.

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung



Ver spätet
Der heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau F. v. S. geb. S. von einem männlichen und weiblichen Sohne, deren ich, Frau v. S., dankbar bedankt.
Herrn v. S. v. Hindenburg, Vorkämpfer und Wohlfahrter.
Berlin, den 2. Oktober 1927.

Ver spätet erfährt die Welt das hochbeglückende Ereignis der Geburt eines kommenden Generals. Ver spätet kam, der General nach Tannenberg zum „Sieger“. Ver spätet wurde von ihm, auch der Sieg des Krieges.
Mit 80 Jahren erhebt man den Ver späteten zum Sieger.
Das Proletariat wies dafür Sorge tragen, daß auch der Sieg der Reaktion sich ver spätet, der Sieg des Proletariats aber frühzeitig genug kommt.

Das Jahr 1923 war ein geschichtlicher Wendepunkt für Bourgeoisie und Proletariat in Deutschland. Ruhrkrieg und Wirtschaftskatastrophe waren die Geburtswehen des neuen deutschen Imperialismus. Die geschichtliche Aufgabe der deutschen Arbeiterklasse war es, den Weg Deutschlands zum Imperialismus durch die proletarische Revolution zu verhindern. Die Kommunistische Partei führt im Jahre 1927 mehr denn je die gewaltige geschichtliche Verantwortung, die im Jahre 1923 auf ihren Schultern ruhte, und sie bedauert es auf das tiefste, daß die Bourgeoisie sich stärker ermahnte als die Arbeiterklasse, daß es ihr nicht gelang, die Arbeitermassen auf dem Weg des bewaffneten Aufstandes zum Siege der Revolution zu führen. Die Kommunistische Partei bekennt sich stolz zu jener revolutionären Bewegung der deutschen Arbeiterschaft im Jahre 1923, zu all jenen Tausenden und aber Tausenden, die von der furchtbaren wirtschaftlichen Not getrieben und voll revolutionären Bewußtseins gegen Faschismus und Konterrevolution kämpften. Wir buchten den Hamburger Aufstand des Jahres 1923 als ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Partei.

Das muß gelagt werden, damit die Herren Niedner, Stresemann und Grzesinski weder am 2. noch am 4. Oktober es vergessen: Die Kommunistische Partei Deutschlands ist und bleibt die Partei der proletarischen Revolution, die Partei, deren einziges Ziel die Errichtung der proletarischen Diktatur auf den Trümmern der sozialdemokratischen Hindenburg-Republik ist.

Die Herren preussischen Richter und Sozialdemokraten, die kaiserlichen Generale und Außenminister wollen dem Nationalismus und Militarismus ein Spiel bereiten: die vaterlandstollen Gejellen sollen an die schwarz-weiß-rote Fahle, der Klassenjustiz gebunden werden. Die Hoch- und Landesverräter, die dem imperialistischen Kriege den Bürgerkrieg entgegenstellen, sollen gebrandmarkt werden. Den Hehern, die die Rot des Volkes ins Land herastrufen, soll der Mund gestopft werden. Den Anführern des Arbeitervolkes, die die Schmach und Schande des täglichen Arbeitererrates der sozialdemokratischen Führer täglich entlarven, soll das Handwerk gelegt werden. Eine Pogromstimmung soll gegen die Kommunistische Partei erzeugt werden, in deren trüben Atmosphäre die Kriegsvorbereitungen getrieben, der Stotfort der arbeitenden Massen noch höher gehängt, das Pfaffenrum zum unbefchränkten